

Schulordnung und Schulhausregeln Schule Riniken



© Jahngrundschule Bad Tölz

SCHULE

Schulordnung Schule Riniken

Die Schule ist der gemeinsame Lebens-, Lern- und Lehrraum für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen.

Unsere Schule ist ein Ort, der geprägt wird durch gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz, Kooperation und Transparenz. Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht. Unser Zusammenleben orientiert sich an festgelegten Regeln.

Schulweg

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

- Die Kinder sollen den Schulweg zu Fuss zurücklegen und nicht mit dem Auto zur Schule gebracht oder dort abgeholt werden. Auf dem Schulweg finden wesentliche soziale Kontakte statt und die Schüler/-innen lernen, sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen.
- Vom Benützen von Fortbewegungsmitteln auf dem Schulweg wie zum Beispiel Mini-Scooter, Inlineskates, Kick-, Skate- und Snakeboards - wird abgeraten. Für den Zustand und die Sicherheit dieser Geräte tragen die Eltern die Verantwortung.
- ➤ Es wird empfohlen aus Sicherheitsgründen, Kinder bis und mit der 3. Klasse nicht mit dem Velo zur Schule fahren zu lassen. Die Veloprüfung findet gegen Ende der 4. Klasse statt.
- ➤ Während der ordentlichen Schulzeit gilt ein generelles Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge auf dem Schulhausareal. Das Parkieren auf dem Schulhausplatz resp. dem roten Turnplatz ist untersagt.
- Der Fahrzeugverkehr von und zur Schulanlage hat mit grösster Rücksicht zu erfolgen.

Pflichten der Schüler/-innen und der Eltern

- Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig und pünktlich besuchen. Sie sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind.
- ➤ Die Eltern sorgen dafür, dass das Lernen zuhause unter geeigneten Bedingungen stattfinden kann.
- ➤ Die Eltern unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung sowie mit den zuständigen Gemeindebehörden zusammen und verhalten sich kooperativ.



Schulordnung Schule Riniken

- ➤ Die Eltern pflegen den Kontakt zur Schule. Vereinbarte Elterngespräche oder der Besuch von obligatorischen schulischen Anlässen sind verpflichtend.
- Lehrpersonen und Eltern informieren sich gegenseitig bei erkannten Schwierigkeiten eines Schülers, bei besonderen Ereignissen oder aussergewöhnlichen Entwicklungen und Verhalten.
- ➤ Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Anstand. Sie haben die Weisungen dieser Personen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen gefährden könnte.

Rechte der Schüler/-innen und der Eltern

- Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in schulischen Sachfragen, vor schulischen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, sowie in persönlichen Anliegen und Problemen an-gehört zu werden.
- ➤ Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit der Lehrperson zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten sollen womöglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Verständigung zustande, so können die Schulleitung oder schliesslich die Geschäftsführung herbeigezogen werden.
- ➢ Die Eltern haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten.

Absenzen

- Krankmeldung oder sonstige kurzfristige Abmeldungen haben via Absenzenmeldung in KLAPP direkt bei der Lehrperson zu erfolgen.
- ➤ Bei längerer Krankheit kann von der Schule ein Arztzeugnis eingefordert werden.
- Arzt- oder Zahnarztbesuche sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.



Schulordnung Schule Riniken

Urlaubsregelung

Es ist stets im Voraus schriftlich um Urlaub nachzusuchen.

Urlaubsart	Vorgehen
§38 (½ Tag pro Quartal)	Schriftliche Mitteilung mind. eine (1) Woche im Voraus an die
	Klassenlehrperson via KLAPP. Kein Urlaub möglich ist an
Die 4 Halbtage können	besonderen Schulanlässen oder während der Check-Wochen
zusammengefasst werden Besondere Schulanlässe	(P3&P5).
Describere Scridiarilasse	1. Schultag nach den Sommerferien Klassenkanst Cabultaiaan Klassenkanst Klass
	 Klassenlager/ Schulreisen/ Klassenausflüge/ Exkursionen
	 Jugendfeste/ Schülerfeste/ Sporttage/ Lichteranlass/ Herbstwanderung
	Projekttage/ Projektwochen
	Schulschlussveranstaltungen/ Zensurfeiern
	Veloprüfung 4. Klasse
Längere Urlaube ab 2 Tagen	Ein längerer Urlaub bedarf der Bewilligung durch die Schulleitung kann ein (1) Mal in der Schulkarriere an der Schule Riniken gewährt werden. Das schriftliche Gesuch inkl. Begründung muss mind. 30 Tage vor Beginn des gewünschten Urlaubs via Klassenlehrperson bei der Schulleitung eintreffen (Formular siehe Homepage).
Urlaubsgründe	besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
	hohe religiöse Feiertage oder entsprechende Anlässe
	Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden
	wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen
	Anlässen
	Aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen
Ferienverlängernder Urlaub	Begabungen Ferienverlängerungen wegen billigeren Flügen und
i elielivellaligellidel Olladb	Ferienverlängerungen wegen billigeren Flügen und dergleichen werden im Sinne des Gesetzes nicht als «wichtigen Grund» angesehen.

Kranken- und Unfallversicherung

Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Eltern. Die Aargauische Schulunfallversicherung übernimmt lediglich teilweise Auslagen, die in der Grundversicherung der Krankenkassen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 nicht oder nur teilweise abgedeckt sind.



Schulhausregeln Schule Riniken

The state of the s

© Leonie 5b - 2022

Unterrichtsbeginn und Pausen

Unser Schulhaus ist für uns Schülerinnen und Schüler von 7.25 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.25 Uhr – 16.15 Uhr geöffnet (Unterrichtszeiten sind von 7.30 Uhr bzw. 8.15 Uhr – 11.50 Uhr und von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr). Wir betreten mit dem ersten Läuten das Schulhaus. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Läuten.

In der grossen Pause gehen wir an die frische Luft. Dort halten wir uns auf dem abgegrenzten Schulareal auf.

In den kleinen Pausen bleiben wir im Schulzimmer, spielen in angemessener Lautstärke im Gang oder gehen ganz nach draussen – je nach Anordnung der Lehrperson.



© Marius 6b - 2022

Miteinander - Respekt

Wir begegnen Anderen mit Respekt. Wir sind hilfsbereit und bemühen uns, Konflikte fair und gewaltfrei zu lösen.

Das Schulhaus gilt als Lernort. Wir sind leise. Wir dürfen in den Gängen und den Gruppenräumen ruhig und konzentriert arbeiten. Nach getaner Arbeit verlassen wir die Arbeitsplätze im Gang und/oder Gruppenraum sauber und ordentlich.



© Ronja 6a - 2022

Ordnung - Sauberkeit

Wir versorgen unsere Schuhe, Jacken und Turnsäcke an unseren Garderoben. Wir behandeln unser Schulmaterial sowie die Pausenspielgeräte mit Sorgfalt.

Wir hinterlassen die Toiletten sauber. Wir spülen und waschen uns nach Benutzung die Hände.

Wir sind alle mitverantwortlich dafür, dass unser Schulhaus und Schulareal sauber sind. Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Kübel. Dabei werfen wir keine Esswaren sorglos weg.





Handy und Co.

Wir lassen unsere Smartphones, Smartwatches und derartige elektronische Geräte zuhause.



Kleidung

Unsere Schule ist unser Arbeitsort. Aus diesem Grund tragen wir zweckmässige Kleidung, die weder provoziert (z.B. Aufdrucke) noch zu viel Haut zeigt. Auf Trainerhosen ausserhalb des Turnunterrichts verzichten wir. Kopfbedeckungen als Modeaccessoire ziehen wir während des Unterrichts ab.



Pausenverpflegung – Znüni

Wir bemühen uns um eine gesunde Pausenverpflegung. Dabei vermeiden wir möglichst Süssigkeiten und Süssgetränke.

© Marius 6b - 2022

Geschäftsführung Schule, Schulleitung und Lehrpersonen der Schule Riniken, Januar 2023

A. Baldinger Gemeinderat M. Mosimann Sachverständiger R. Grabe Schulleiter